

# Raumnutzungsordnung für das Eltern- Kind- Zimmer der Physikalischen Institute

## § 1 Ziel und Zweck

Die Physikalischen Institute der Universität zu Köln möchten mit dem Eltern-Kind-Zimmer einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Beschäftigten leisten.

Der Raum dient der selbst organisierten Betreuung von Kindern der nutzungsberechtigten Personen gemäß Paragraph 2.

Dieser Raum ist auf die kurzzeitige Nutzung seitens einer erziehungsberechtigten Person bei Ausfall anderer Betreuungsmöglichkeiten ausgerichtet.

## § 2 Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigt sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Physikalischen Institute sowie externe Mitglieder des Kernprofilbereichs "Quantum Matter and Materials" und externe Mitglieder des SFB 956.

Bei der Nutzung des Raumes dürfen keine dienstlichen Belange entgegenstehen.

## § 3 Nutzung

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Nutzung des Raumes, insbesondere bei Auslastung der Raumkapazität.

Das Inventar des Eltern-Kind-Zimmers ist Eigentum der Universität zu Köln.

Alle Nutzer sind verpflichtet, mit Mobiliar und Spielzeug schonend und pfleglich umzugehen. Die Entfernung von Mobiliar oder anderen Gegenständen ist untersagt. Beschädigungen sind unverzüglich an Prof. Achim Rosch ([rosch@thp.uni-koeln.de](mailto:rosch@thp.uni-koeln.de), Tel. 0221- 470 4994) und Dr. Susanne Herbst ([herbst@ph1.uni-koeln.de](mailto:herbst@ph1.uni-koeln.de), Tel. 0221- 470 7028) zu melden.

## § 4 Nutzungsregeln

Für das Eltern-Kind-Zimmer gilt die Richtlinie zur Ausübung des Hausrechts an der Universität zu Köln (Hausordnung).

Kinder dürfen sich nur im Beisein eines Elternteils/Erziehungsberechtigten im Eltern-Kind-Zimmer aufhalten, der die sachgemäße Betreuung und Sicherheit der Kinder sicherzustellen hat.

Es ist darauf zu achten, dass die Kinder nur altersangemessenes Spielzeug nutzen.

Eltern und/oder Kindern mit ansteckenden Krankheiten (Durchfall, Kinderkrankheiten o. ä.) ist die Nutzung des Raumes untersagt.

Eine zufriedenstellende Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers kann nur gewährleistet werden, wenn mit dem Inventar pfleglich umgegangen wird. Aus diesem Grunde gilt:

1. Aus Hygienegründen werden die Nutzerinnen und Nutzer dazu aufgefordert, den Spielteppich nicht mit Schuhen zu betreten.
2. Die Wickelfläche und Hände sind nach dem Wickeln zu desinfizieren. Für die Desinfektion der Wickelfläche stehen Desinfektionstücher bereit. Das Händedesinfektionsmittel befindet sich im Ellbogenspender am Waschbecken.
3. Der Raum ist nach Nutzung in seinen ursprünglichen Zustand zurückzusetzen. Benutztes Geschirr muss gespült, benutzte Geräte gesäubert und der Raum aufgeräumt werden. Bei Verschmutzung von Textilien muss die Reinigung durch die Nutzerinnen/ die Nutzer selbst erfolgen.
4. Benutzte Windeln müssen zur Entsorgung mitgenommen werden.
5. Alle elektrischen Geräte sowie das Licht sind bei Verlassen des Raumes auszuschalten. Weiterhin müssen die Fenster geschlossen und der Raum abgeschlossen werden.
6. Bitte beachten Sie auch, dass die Räume sehr hellhörig sind.

## § 5 Zugang

Für den Zugang zum Eltern-Kind-Zimmer (Institut für Theoretische Physik, Raum 218) ist ein Schlüssel erforderlich. Der Schlüssel kann gegen Vorlage eines Personalausweises und Unterzeichnung der Nutzungsordnung sowie Vorlage des Berechtigungsscheins zur Schlüsselausgabe persönlich abgeholt werden. Die benötigten Formulare stehen auf den Webseiten des Kernprofilbereichs "Quantum Matter and Materials" und des SFB 956 sowie bei den Schlüsselausgabestellen zur Verfügung.

Personen die den Eltern-Kind-Raum für einen überschaubaren Zeitraum regelmäßig, kurzzeitig nutzen, z.B. zum Stillen, erhalten gegen 25,00 € Pfand bei Frau Herrmann im Prüfungsamt der Fachgruppe Physik einen Schlüssel zum vorläufigen Verbleib. Das Prüfungsamt befindet sich im Institut für Theoretische Physik (Raum 217), Zülpicher Str. 77, 50937 Köln (Tel. 0221 / 470 4310, E-Mail: [ch@thp.uni-koeln.de](mailto:ch@thp.uni-koeln.de)). Die persönliche Rückgabe des Schlüssels erfolgt ebenfalls an Frau Herrmann.

Personen, die den Schlüssel ausnahmsweise benötigen, erhalten diesen gegen einen Pfand in Form eines Personalausweises oder Führerscheins bei Frau Krause (Tel. 0221 / 470 -5737, E-Mail: [krause@ph1.uni-koeln.de](mailto:krause@ph1.uni-koeln.de)) in Raum 207 des I. Physikalischen Instituts, Zülpicher Straße 77, 53937 Köln. Die Ausgabe bzw. Rücknahme des Schlüssels erfolgt Mo.-Do. von 8.00-15.00 Uhr. Nach der Nutzung des Raumes muss der Schlüssel persönlich in Raum 207 abgegeben werden. Falls Raum 207 bei Nutzungsende nicht mehr besetzt ist, muss der Schlüssel am nächsten Tag um 8.00 Uhr zurückgegeben werden.

Erfolgt während der Nutzung des Raumes ein Nutzerwechsel, ist dies nur nach vorheriger Dokumentation in Raum 207 oder nach 15.00 Uhr in dem dazu vorgesehenen Übergabebuch des Eltern-Kind-Zimmers möglich.

## § 6 Aufsicht, Haftung und Ausschluss von der Nutzung

Die Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers erfolgt auf eigene Gefahr. Die Universität haftet nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der Verkehrssicherungs- und Sorgfaltspflichten.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten haften für alle Schäden, die durch die Nichtbeachtung der Vorschriften dieser Raumnutzungsordnung entstehen, insbesondere für Schäden durch die Nutzung von Spielzeug.

Nutzungsberechtigte, die gegen Regelungen dieser Raumnutzungsordnung oder der Hausordnung der Universität zu Köln verstoßen, können von der Nutzung ausgeschlossen werden.

Die Aufsichtspflicht obliegt dem/den anwesenden Eltern/Erziehungsberechtigten. Die Universität zu Köln haftet nicht für Schäden, die auf einer Aufsichtspflichtverletzung beruhen. Für etwaige Schäden aus der Nichtbeachtung der Aufsichtspflicht haften die Eltern/Erziehungsberechtigten.

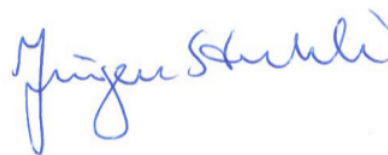
Die Universität haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die in das Eltern-Kind-Zimmer mitgebracht werden.

Die Raumnutzungsordnung tritt ab dem 01.06.2013 in Kraft.



Prof. Dr. Achim Rosch

Sprecher von QM2



Prof. Dr. Jürgen Stutzki

Sprecher des SFB 956